

Berechnung des Schulgelds im Christburg Campus

Die Schulen des Christburg Campus werden finanziert durch staatliche Zuschüsse, freiwillige Spenden und ein einkommensabhängiges Schulgeld.

Das einkommensabhängige Schulgeld beträgt für alle unsere Schulen einheitlich **3,6% vom maßgeblichen Einkommen**.

Bei **maßgeblichen Einkommen bis maximal 25.000 €** beträgt das Schulgeld **50 € pro Monat** (Mindestsatz)

Bei **maßgeblichen Einkommen ab 150.000 €** beträgt das Schulgeld **450 € pro Monat** (Höchstsatz)

Das maßgebliche Einkommen berechnet sich aus der Summe des Bruttoeinkommens vermindert um die Werbungskosten und abzüglich der Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (z.B. Spenden) sowie der außergewöhnliche Belastungen (z.B. Behindertenpauschbeträge) und eines Geschwisterfreibetrags in Höhe von jeweils 6.000 € für im Haushalt lebende Geschwister unter 18 Jahren.

Beispielrechnungen

Familie mit zwei Kindern, eins davon besucht die Sabine-Ball-Grundschule:

Bruttoeinkommen	32.000 €	50.000 €	70.000 €	95.000 €
./. Werbungskosten	2.000 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €
./. Zuwendungen	1.000 €	2.000 €	3.000 €	4.000 €
./. außergewöhnliche Belastungen	0 €	0 €	0 €	0 €
./. Geschwisterfreibetrag	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Maßgebliches Einkommen	23.000 €	40.000 €	58.000 €	82.000 €
Schulgeld pro Jahr	600 €	1.440 €	2.088 €	2.952 €
Schulgeld pro Monat	50 €	120 €	174 €	246 €

Grundlage für die Berechnung ist der Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres vor dem veranlagten Schuljahr.

Sofern mehrere Kinder aus einer Familie beim Christburg Campus beschult werden, reduziert sich das Schulgeld. Für das zweite Kind wird das errechnete Schulgeld um ein Drittel verringert, für das dritte Kind um zwei Drittel.

Die einmalige Verwaltungsgebühr beträgt für das erste Kind jeweils 70 Euro sowie 35 Euro für das dritte Kind. **Wir schenken Ihnen die Verwaltungsgebühr für das Schuljahr 2023/24!** Die Schule des Christburg Campus besucht, berechnet das Schulgeld und die Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühr wird nicht erhoben.

Dies ist eine Zusammenfassung für einen schnellen Überblick. Die vollständigen und verbindlichen Regelungen erhalten Sie mit dem Schulvertrag.